

Zusammenstellung gültiger Beschlüsse von Bundesversammlungen des Bundes der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.



Hier sind nur die Beschlüsse aufgeführt, die noch aktuell sind und nicht eine Änderung der Bundesordnung, Bundessatzung oder Ordnungen zur Satzung betreffen, da solche in der jeweils aktualisierten Fassung entsprechender Ordnungen zu finden sind.

3. Bundesversammlung am 14. + 15. Mai 1977 in Biedenkopf

„Der Pfadfinderhut gehört nicht zur Bundestracht.“

5. Bundesversammlung am 19. + 20. Mai 1979 in Arnsburg/Lich

Entschließung zu § 3, 1. Der Bundessatzung

„Pfadfinderische Erziehung basiert auf dem Wechsel von Kleingruppen und Großgruppen. Dabei bilden die Stämme des Bundes eine pädagogische Einheit. Dies setzt voraus, daß jeder Stamm eine eigenständige Führung und Verwaltung hat. Damit ist auszuschließen, daß mehrere Stämme von einem Verantwortlichen geführt werden, da dies der selbständigen pädagogischen Einheit widerspricht und zu Abhängigkeiten führt.

Die 5. Bundesversammlung des BdP bekräftigt dieses Prinzip pfadfinderischer Arbeit und fordert alle Erwachsenen im Bund auf, jüngeren Nachwuchskräften nach den Leitsätzen des Gründers der Weltpfadfinderbewegung, Baden-Powell, eine Chance durch die Übertragung selbständiger Aufgabenbereiche zu geben.“

6. Bundesversammlung am 17. + 18. Mai 1980 in Biedenkopf

Entschließung zur Zusammenarbeit mit dem Polnischen Pfadfinderverband.

„Die 6. Bundesversammlung begrüßt die im Jahre 1979 begonnenen Kontakte mit dem Polnischen Pfadfinderverband ZHP und die Ergebnisse des ersten Seminars mit dem ZHP. Sie fordert die Bundesleitung auf, diese Kontakte fortzusetzen und alles zu tun, um Begegnungen zwischen Gruppen des BdP und ZHP zu ermöglichen. Gerade in einer Zeit der politischen Spannungen betrachten es die Delegierten der 6. Bundesversammlung als Aufgabe der jungen Generation, einen aktiven Beitrag zur Verständigung und zur Freundschaft zwischen den Völkern zu leisten.“

9. Bundesversammlung vom 6.-8. Mai 1983 in Bergisch Gladbach

Die Bundesversammlung beschließt, daß vergangene und zukünftige Beschlüsse der Bundesversammlung, die wichtig sind, z. B. über Tracht, Abzeichen oder ähnliches, zusammengefaßt und den Stämmen zur Verfügung gestellt werden.

12. Bundesversammlung vom 9.-11. Mai 1986 in Osterode/Harz

Die Bundesversammlung beschließt:

1. Der BdP erklärt seinen Willen, auf einen Zusammenschluß mit dem DPV hinzuarbeiten.
2. Es wird eine gemeinsame Kommission gebildet, in die BdP und DPV je 5 Vertreter entsenden.
3. Die Kommission erhält den Auftrag, als verbindliche Grundlagen für das Zusammengehen
 - Ausbildungskonzeption
 - Gemeinsame Ordnung und Satzungzu erarbeiten und vorzulegen.
4. Parallel zur Arbeit der Kommission entwickeln BdP und DPV Felder praktischer Zusammenarbeit, beginnend im Bereich der Ausbildung, einschließlich der internationalen Erziehung.

Dieser Beschluß tritt in Kraft, wenn von Seiten des DPV ein gleichlautender Beschluß seiner Mitgliederversammlung verabschiedet wurde.

13. Bundesversammlung vom 1.-3. Mai 1987 in Burg Altleiningen

„Aus dem bisherigen Landesverband Niedersachsen-Bremen werden zwei Landesverbände gebildet:
Landesverband Niedersachsen
Landesverband Bremen.“

„Die Erhaltung und der Schutz der Natur soll als besonderer Arbeitsschwerpunkt im BdP herausgehoben werden. Dazu dient die „Bundesaktion ÖkoPfad“, mit der alle Stämme und Landesverbände des BdP aufgerufen werden, sich für den Umweltschutz zu engagieren.“

14. Bundesversammlung vom 6.-8. Mai 1988 in der JH Freusburg

„In den Handbüchern der drei Altersstufen (Wölflingsspur, Logbuch der Pfadfinderstufe, Handbuch der Ranger/Rover-Stufe) soll eine Seite eingefügt werden, in der die Symbole und ihre Bedeutung erklärt werden. Das sind Bundeszeichen, Bundesfarben und Pfadfindergruß.“

15. Bundesversammlung vom 28. April-1. Mai 1989

„Die oder eines der beiden Weltbundabzeichen können am linken Ärmel der Bundestracht getragen werden.“

[„Aus dem Verkaufserlös der Bundesabzeichen (Webzeichen) wird ein gleicher Anteil an die Stiftungen der Weltbünde abgeführt; dazu wird der Verkaufspreis um ein Drittel erhöht und aufgerundet.“
Beschluss wurde auf der 43. Bundesversammlung 2016 aufgehoben.]

19. Bundesversammlung am 8. + 9. Mai 1993 in Immenhausen

„Der Bundesbeitrag aller BdP-Mitglieder, die in den Neuen Ländern leben, wird in den folgenden Jahren den allgemeinen Lohn- und Gehaltskosten in den neuen Ländern angepaßt.“

20. Bundesversammlung vom 6.-8. Mai 1994 in Immenhausen

„Die Bundesversammlung empfiehlt der Bundeskammer, ihre Artikel auf

1. Sinnhaftigkeit für die Gruppenarbeit bzw. Öffentlichkeitsarbeit im BdP
2. umweltverträgliche Herstellung hin zu überprüfen.

Stellt sich bei der Überprüfung heraus, daß Umweltschonend hergestellte Artikel als Alternative existieren, sind sie, soweit sie mit Traditionen und Formen des BdP vereinbar sind, auch bei höheren Kosten in den Katalog der Bundeskammer mitaufzunehmen.

„1994 – im „Jahr der Wahlen“ – wird auf Landes-, Bundes- und Europaebene über die zukünftige Politik in unserem Gemeinwesen abgestimmt. Diese Wahlen sind zudem von besonderer Bedeutung für unsere Zukunft, weil ein möglicher Erfolg extremistischer Parteien wichtige Grundwerte unserer Gesellschaft bedrohen würde.

Wir fordern die wahlberechtigten Mitglieder unseres Bundes auf, sich aktiv an den Wahlen zu beteiligen. Pfadfinderinnen und Pfadfinder sollten sich mit den ihnen eigenen Methoden über die politischen Positionen der Parteien informieren, sich eine eigene Meinung bilden und von ihren demokratischen Rechten Gebrauch machen.

Der BdP stellt sich gegen radikale, vor allem fremdenfeindliche Parolen und die wachsende Gewaltbereitschaft. Den rechtsextremen Parteien erteilen wir eine deutliche Absage. Schon deshalb fordern wir zur aktiven Teilnahme an den Wahlen auf: Wer nicht wählen geht, gibt seine Stimme indirekt den radikalen Parteien.

Die Politikerinnen und Politiker der demokratischen Parteien fordern wir in diesem Zusammenhang dazu auf, Jugendlichen, Jungwählerinnen und Jungwählern einen Dialog nicht zu verweigern, sondern sich – nicht nur anlässlich der Wahlen – den Belangen der Jugend stärker zu öffnen und diese ernster zu nehmen.“

22. Bundesversammlung vom 3.-5. Mai 1996 in Immenhausen

„Die Bundesversammlung erkennt den Zusammenschluß der Landesverbände Berlin und Brandenburg zum Landesverband Berlin-Brandenburg im BdP mit Wirkung zum 1. Januar 1997 an.“

1. Die Bundesversammlung des BdP stellt klar, daß im BdP -als einen Spiegel der Gesellschaft- selbstverständlich auch Lesben und Schwule in den verschiedensten Bereichen mitwirken. Lesben und Schwule sind in unserem Bund ausdrücklich akzeptiert.

2. Alle Mitglieder und Stämme sind aufgefordert, Homosexualität auf pfadfinderische Art und Weise zu thematisieren und das Angebot des Forums „Ganz normal anders“ aufzugreifen, um sich zu informieren, das Gespräch zu suchen, Vorurteile abzubauen und zu einem entspannten Umgang zu kommen. Dies sollte auch eine Aufgabe von Ausbildung, Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit sein.

„Jedes Amt sowie jede leitende oder koordinierende Funktion auf Bundes- oder Landesebene wird grundsätzlich in den regelmäßigen Publikationen der entsprechenden Ebene ausgeschrieben“

„Die Kassenprüfer/-innen des BdP werden beauftragt, die Kasse des BdP auf sachliche und rechnerische Richtigkeit zu überprüfen. Sie prüfen, ob die Mittel des BdP satzungsgemäß verwendet worden sind. Über diese Überprüfung geben sie der Bundesversammlung einen Bericht ab.

Die Kassenprüfer/-innen sollen darüber hinaus gegenüber der Bundesleitung und der Bundesversammlung eine Einschätzung der wirtschaftlichen und finanziellen Situation des Bundes vornehmen.

Im BdP wird eine vereinheitlichte EDV-gestützte Mitgliederverwaltung eingeführt mit den Zielen:

- um Mitglieder – insbesondere Funktionsträger – gezielter ansprechen zu können
- einen Überblick über die Mitgliederstrukturen und –ströme zu erhalten
- um aktuellere Verteiler auf Bundesebene zu erhalten
- um den Gedanken einer Ehemaligenkartei umzusetzen
- um die Verwaltungsabläufe des Ein- und Austritts zu vereinheitlichen

Eckpunkte bei der Umsetzung sind:

- Die Arbeitszeit, Computerausstattung und Verwaltungskosten zur Erfassung und Pflege der Daten auf Landesebene werden von den Landesverbänden zur Verfügung gestellt.
- In jedem Landesverband wird der Posten oder die Funktion eines Verantwortlichen für die Mitgliederverwaltung geschaffen.
- Die Auswahl oder Erstellung der einheitlichen Software wird vom Bund und den Landesverbänden umgesetzt.

24. Bundesversammlung vom 15.-17. Mai 1998 in Immenhausen

Die Bundesversammlung wünscht, daß die Texte der Anträge mit in das Protokoll aufgenommen werden.

25. Bundesversammlung vom 13.-16. Mai 1999 in Immenhausen

„Der BdP fordert seine Mitglieder zur aktiven Teilnahme an Europa-, Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen auf. Die Bundesleitung und die Landesverbände sind aufgefordert, dies durch geeignete Aktivitäten zu fördern.“

Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder als Teil der weltweiten Pfadfinderinnen- und Pfadfinderbewegung tritt für das friedliche Miteinander von Staatengemeinschaften und Menschen ein. Er unterstützt die Achtung und Verbreitung der Menschenrechte und Demokratie sowie die Freiheit für Menschen und Ideen.

Wir sehen uns in diesen Wochen einem Krieg auf dem Balkan gegenüber, in den etliche Länder verwickelt sind, und der sehr leicht auf andere Länder übergreifen könnte. Wir sehen uns einem Krieg gegenüber, der das Leben junger Menschen einschneidend verändert und ihnen fundamentale Rechte genommen hat.

Wir wenden uns grundsätzlich gegen den Krieg als Mittel zur Lösung von Interessenkonflikten, verurteilen aber ausdrücklich die ethnischen Säuberungen und Vertreibungen im Kosovo. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich weiterhin für eine friedliche Lösung des Kosovo-Konfliktes einzusetzen.

26. Bundesversammlung vom 19.-21. Mai 2000 in Immenhausen

„In Anlehnung an den Beschluß der 20. Bundesversammlung wird der Arbeitskreis Sponsoring beauftragt, nach folgenden Vorgaben Sponsoren für den Bund zu finden.“

1. Prüfung der Unternehmen anhand des umseitigen Kriterienkatalogs. Mit Sponsoren, die diese Kriterien erfüllen, kann der Bundesvorstand Sponsoringverträge mit einer Laufzeit von max. 3 Jahren eingehen.
2. Der Bund fordert vom Sponsor eine vertraglich zu vereinbarende Summe pro Jahr, der Sponsor erhält unter anderem die Möglichkeit zum Auftritt auf dem Briefpapier, Briefumschlag, der homepage, der Publikationen, aller Bundesaktionen (z. B. BV) und diversen Einzelaktionen. Das Auftreten in Publikationen und auf Bundesveranstaltungen wird durch die Vergabe von Gutscheinen in bestimmter Anzahl geregelt.
3. Die Landesverbände verzichten auf eigene Sponsoraktivitäten zu Unternehmen, die im Wettbewerb zu den Sponsoren des Bundes stehen (Exklusivität). Dies schließt eine Unterstützung durch andere Unternehmen nicht aus.
4. Die Landesverbände und Stämme sind aufgefordert, auch in Ihrem Auftritt auf die Aktivitäten der Bundessponsoren hinzuweisen.
5. Unternehmen, die für Sponsoring nicht in Frage kommen, sind, alle, die mit folgenden Bereichen assoziiert werden können:
 - Tabak
 - Alkohol
 - Drogen
 - Waffen

Der AK-Sponsoring berichtet regelmäßig der Bundesversammlung und im Bund-Landtreffen über seine Aktivitäten.“

„Der auf der letzten BV ins Leben gerufene Finanzrat wird als ständiger Arbeitskreis der Bundesversammlung geführt. Die Mitglieder des Gremiums werden vom Bundesvorstand berufen und durch die BV bestätigt (wie bei den BBs). Es gilt § 11 Abs. 3.

Es werden 3 bis 6 Personen berufen.

Der Finanzrat unterstützt und berät den Bundesvorstand bei der strategischen Finanzplanung.

Der Finanzrat berichtet der Bundesversammlung. Die Bundesversammlung kann Aufträge an den Finanzrat delegieren.

Revisoren können nicht Mitglied des Finanzrats werden.“

27. Bundesversammlung vom 24.-27. Mai 2001 in Immenhausen

Die Aufnahmeordnung des BdP wird in § 2, Absatz d, ergänzt.

Der Bundesbeitrag für fördernde Mitglieder auf Stammes- und Landesebene wird auf 10 € festgesetzt.

1. Der im Jahr 2000 erstmalig durchgeführte Pfadfindertag wird grundsätzlich als Aktion begrüßt und soll alle zwei Jahre erstmalig im Jahr 2002 wiederholt werden.
 2. Die Ringverbände werden vom Bundesvorstand eingeladen, sich am Pfadfindertag zu beteiligen.
-

28. Bundesversammlung vom 7.-9. Juni 2002 in Immenhausen

„Die Redaktion LOGO wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Bundesleitung ein inhaltliches Konzept für die Bundeszeitschrift LOGO zu erstellen, das im Einklang mit der Pädagogischen Konzeption des BdP steht und nach innen und außen den Stil, die Werte und Schwerpunkte des BdP und seiner pfadfinderischen Arbeit repräsentiert. Das erarbeitete Konzept wird der Verbandsöffentlichkeit an passender Stelle (Neue Briefe) vorgestellt, um Rückmeldungen und Feedback an die Redaktion zu ermöglichen. Dies wird durch das Layout des LOGO unterstützt.“

29. Bundesversammlung vom 23.-25. Mai 2003 in Immenhausen

Teilnehmer/innen aus Stämmen, deren Stammessitz sich in einem Umkreis von 100 km um den Lagerplatz von Bundeslagern befindet, zahlen für die An- und Abreise nur einen Solidaritätsbeitrag von 30% des Fahrtkostenanteiles im Bundeslagerbeitrag, der für die übrigen Teilnehmer anfällt. Die betroffenen Stämme organisieren eigenständig ihre An- und Abreise auf eigene Kosten und nutzen nicht das zentral organisierte Angebot des Bundes.

Auf den Bundeslagern des BdP eV gelten für die Unterlager folgende Regelungen:

- a) Die Unterlager bekommen für den Programmbereich und für den Café- und Küchenbetrieb keinen Strom zur Verfügung gestellt. Nur im zentralen Bereich soll es eine Stromversorgung geben. Die Unterlager bekommen nur Stromanschluss für Notfalleinrichtungen, soweit sich das nicht anderweitig lösen lässt. Entsprechend ist es den Unterlagern untersagt, Stromaggregate zu nutzen.
- b) Des Weiteren ist es den Unterlagern nur im Rahmen des Auf- und Abbaus vor der Anreise und nach der Abreise der Stämme erlaubt, z.B. Motorsägen, motorbetriebene Erdlochbohrer oder ähnliches zu nutzen.

Ausnahmen sind durch die Bundeslagerleitung zu genehmigen.

Der vorliegende Verhaltenskodex der Projektgruppe „Prävention“ wird begrüßt. Die BV empfiehlt anhand der Thesen eine aktive Präventionsarbeit in den Landesverbänden umzusetzen.

Der Bundesvorstand richtet eine Findungskommission als ständigen Ausschuss des BdP ein. Diese Kommission hat zur Aufgabe, nach geeigneten Kandidaten/innen für den Bundesvorstand zu suchen und mit diesen Gespräche zur Vorbereitung einer Kandidatur zu führen. Die Findungskommission sollte aus 3-5 Pers. bestehen, die zu Beginn jeder Amtszeit auf Vorschlag der Landesvorsitzenden durch den Bundesvorstand berufen werden. In der Findungskommission sollten vertreten sein: mind. ein Mitglied eines Landesvorstandes, mind. eine Person, die Bundesdelegierte zum Zeitpunkt der Berufung ist, weitere Personen nach Kompetenz und Interesse. Die Findungskommission kann ein Mitglied des amtierenden Vorstandes zur Beratung hinzuziehen.

30. Bundesversammlung vom 21. Februar 2004 in Immenhausen

Änderung der Bundessatzung in § 11 (2) und § 12 (1)

32. Bundesversammlung vom 3.-5. Juni 2005 in Immenhausen

Die Bundesleitung ist aufgefordert, die Diskussion über die Bedeutung und Weiterentwicklung der JULEICA inner- und außerhalb des BdP anzustoßen.

33. Bundesversammlung vom 19.-21. Mai 2006 in Immenhausen

Beschluss Beitragserhöhung 2007 – Entwicklung Immenhausen

Beitragserhöhung um 1,00 € (alte Beiträge: West 22,50€ und Ost 17,00 €) zur Entwicklung Immenhausen (2007 bis 2010). Die Laufzeit der Erhöhung ist auf diese vier Jahre beschränkt.

Beschluss Beitragserhöhung 2007 – Allgemeine Kostensteigerung

Beschluss über die Beitragserhöhung um 1,00 € - Allgemeine Kostensteigerung (z.B. Steuererhöhung).

Beitragsschlüssel:

	2006		NEU - 2007	
	Jahresbeitrag	Halbjahr	Jahresbeitrag	Halbjahr
West	22,50 €	13,50 €	24,50 €	14,50 €
Ost	17,00 €	10,50 €	19,00 €	11,50 €

Die Bundesversammlung beschließt einen einmaligen Sonderbeitrag für Scouting 100 i. H. v. 2,00 € pro Mitglied im Jahr 2007.

Die Bundesversammlung beschließt für das Bundeszentrum Immenhausen ein neues Wasch-/Technikhaus zu bauen. Für den Bau werden im Haushaltsplan von Immenhausen entsprechende Mittel eingeplant. Die veranschlagten Kosten liegen bei 300.000,- Euro.

Die Bundesversammlung beschließt die Erhöhung des Bundesbeitrags für Einzelmitglieder auf Bundesebene ab dem 1.1.2007 um 14,00 € auf 65,00 € im Jahr.

Die Ausgliederung des Wirtschaftsbetriebes Immenhausen in eine gemeinnützige GmbH, ein Beschluss der 27. Bundesversammlung, wird aufgehoben.

34. Bundesversammlung vom 11.-13. Mai 2007 in Immenhausen

Änderung der Bundesordnung in IV Aufbau Ziffer 1. c) und Ziffer 5.1.

Die Bundesordnung wird um eine Anlage zur R/R-Arbeit ergänzt.

In der Ausbildungskonzeption wird für SFT und Grundkurse die Prävention von sexualisierter Gewalt als Inhalte aufgenommen.

Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder veranstaltet im Sommer 2009 ein Bundeslager. Der Bundesvorstand wird beauftragt eine Bundeslagerleitung zu suchen und einzusetzen. Das Lager soll stattfinden in Birkenfeld, Rheinland-Pfalz.

Zielgruppen des Bundeslagers sind Pfadfinderinnen und Pfadfinder (12-15 Jahre) und Ranger/Rover (16-25 Jahre).

Differenzierung des Pfadfinderstufenprogramms in zwei Altersstufen.

Das Programm für jüngere Sippen sollte überwiegend in der eigenen Sippe stattfinden. Das gemeinsame Erleben in der Sippe steht dabei im Mittelpunkt dieser Zielgruppe.

Im Mittelpunkt des Programmangebotes für ältere Sippen stehen neben dem Programmangebot in der Sippe, auch die Bedürfnisse einzelner. Dazu gehören zum Beispiel auch anspruchsvolle Projekte/Kurse, die nach Interesse gewählt werden können.

Ranger und Rover Programm

Das R/R Programm sollte nicht nur Abends/Nachts stattfinden, sondern auch tagsüber. Hajk und Raus- Tage Angebote sollte es auch für R/R's geben. Außerdem muss es auch ein offenes Angebot, für R/R's geben, die gerade mal Zeit haben, sonst aber eingebunden sind (und auch wieder gehen, wenn sie etwas zu tun haben).

Bundeslagerprogramm

Das Bundeslagerprogramm sollte ganzheitlich und altersgerecht sein. Um dieses zu realisieren, werden die thematischen Schwerpunkte der Unterlager vom Bundeslagerprogrammarbeitskreis festgelegt. Die Programmverantwortlichen der Unterlager gehören zum Bundeslagerprogrammarbeitskreis

Motto/Spielgeschichte

Das Bundeslager soll keine übergeordnete Spielgeschichte beinhalten, sondern ein übergeordnetes Motto, das in den Unterlagern umgesetzt wird. Es können Spielgeschichten in den Unterlagern entwickelt werden.

Struktur

Der „Zentraler Platz“ sollte in der Mitte des Lagerplatzes liegen. Programmzentren der Unterlager grenzen an den Zentralen Platz. Die Lagerplätze werden dahinter aufgebaut.

Alle Cafés/Unterlagerpinten sollten auf dem zentralen Platz sein. Egal ob sie von den Unterlagern oder zentral betrieben werden.

Großveranstaltungen

Zentrale Veranstaltungen sollten kurz und knackig sein. Das Bundeslager sollte maximal fünf „Zentrale Veranstaltungen“ enthalten: z.B. Eröffnung, Internationaler Abend, Bergfest, Singewettstreit, Abschluss.“

Die Unterlager setzen sich aus den Stämmen der Landesverbände zusammen.

Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder führt eine Programmevaluation durch.

Ziel ist es, die programmatischen Angebote der verschiedenen Ebenen zu evaluieren und gegebenenfalls an die Bedürfnisse unserer Mitglieder anzupassen. Der Prozess der Evaluation, sowie die eventuelle Entwicklung entsprechender programmatischer Verbesserungen, finden im Dialog mit den Mitgliedern statt. Für das Projekt Programmevaluation wird nach der Bundesversammlung 2007 ein Arbeitskreis gebildet, dem die weitere Planung der Programmevaluation obliegt.

Projektbeginn ist im Herbst 2007. Im Jahr 2010 soll es abgeschlossen sein.

35. Bundesversammlung vom 30. Mai-1. Juni 2008 in Immenhausen

Die Bundesversammlung setzt den Teilnehmerbeitrag für das BdP Bundeslager 2009 „Seitenweit – schwarz auf grün“ fest.

Die Bundesversammlung beschließt einen alkoholfreien Abend in der ersten Hälfte des Bundeslagers, an dem auch die Lagercafés (und ähnliche Einrichtungen) wie vorher festgelegt geöffnet haben.

Die Bundesversammlung beauftragt einen Ausschuss die Ausgliederung der Durchführung von Großveranstaltungen in einen anderen Rechtsträger zu prüfen. Die Klärung soll die Erfassung aller Versicherungs-, Finanz-, Haftungs-, Organisations- und sonstige Risiken umfassen. Das Mandat endet mit Umsetzung, spätestens jedoch zur nächsten Bundesversammlung.

36. Bundesversammlung vom 5.-7. Juni 2009 in Immenhausen

Die Bundesversammlung beschließt die Änderung von § 1 Abs. 2 der Bundessatzung. Neuer Sitz des Vereins ist Immenhausen.

Die Bundesversammlung beschließt den Basiskurs als ersten Kurs für junge und zukünftige Gruppenleitungen in die Bundesausbildungskonzeption zu übernehmen. Das Sippenführungstraining wird gestrichen. Die Ausbildungskonzeption wird entsprechend geändert.

Die Bundesversammlung beschließt die Lagerregeln für das Bundeslager 2009 „Seitenweit – schwarz auf grün“.

Die Bundesversammlung beschließt die Änderung von § 11 der Bundessatzung um Absatz (10), pauschale Aufwandsentschädigung für den Bundesvorstand nach § 3 Nr. 26a EStG.

Die Bundesversammlung beschließt die Durchführung des Projektes „Die Weltverbesserer“ in den Jahren 2009 und 2010.

Die Bundesversammlung beschließt die Teilnahme an der U18-Wahl. Die Bundesleitung und die Landesverbände sind aufgefordert, die Stämme bei der Durchführung der U18-Wahl zu unterstützen.

37. Bundesversammlung vom 28.-30. Mai 2010 in Immenhausen

Die Bundesversammlung beschließt die Änderung von § 11 der Bundessatzung um Absatz (10), pauschale Aufwandsentschädigung für den Bundesvorstand nach § 3 Nr. 26a EStG.

Die Bundesversammlung beauftragt den Bundesvorstand zu untersuchen, ob der BdP strukturell in Sachen sexualisierter Gewalt ein Problem und Handlungsbedarf hat und wenn ja, welches und wel-

chen. Er kann sich dazu eines/r oder zweier zur Vertraulichkeit zu Einzelfällen verpflichteter Sonderbeauftragte/n bedienen. Des Weiteren soll der Prozess zum Umgang mit Missbrauchsfällen und Verdachtsmomenten durch den Bundesvorstand und den Arbeitskreis schriftlich dokumentiert und veröffentlicht, ggf. weiterentwickelt werden.

Die Bundesversammlung beschließt den Einsatz eines Bundes-Arbeitskreises intakt, der seine Arbeit in der Prävention von sexualisierter Gewalt aufnimmt. Die Finanzierung wird durch den Bund gesichert.

Die Bundesversammlung beschließt die Einrichtung eines Arbeitskreises Immenhausen, der den Bundesvorstand und die Geschäftsführung bei der Leitung des Bundeszentrums unterstützt und berät.

Die Bundesversammlung beauftragt den Bundesvorstand, einen Arbeitskreis zur Entwicklung eines neuen bundesweiten Beitragssystems ab 2012 zu berufen, welches auf der Bundesversammlung 2011 vorgestellt und als Antrag zur Abstimmung gestellt wird.

Die Bundesversammlung beschließt die Erhöhung des Bundesbeitrags ab dem 1.1.2011 um 4,00 €. Hiervon sind 2,00 € befristet von 2011 bis 2014.

Die Bundesversammlung beschließt die Erhöhung des Bundesbeitrages für Einzelmitglieder auf Bundesebene ab dem 1.1.2011 von 65,00 € auf 100,00 € im Jahr.

Der BdP führt alle vier Jahre ein Bundeslager durch, das nächste findet 2013 statt. Die Bundesleitung wird beauftragt, die Planungen zur Durchführung des Bundeslagers 2013 rechtzeitig vorher anzustoßen, in dem sie das Spinnertreffen ausrichtet, die Suche nach dem Lagerplatz startet und das Bundeslagerteam sucht.

Die Bundesversammlung beschließt die Durchführung der Bundesfahrt 2012. Zielgruppen sind die Pfadfinder/innen- und die R/R-Stufe, die beide mit eigenem Programm und Fahrtengebieten angesprochen werden sollen.

38. Bundesversammlung vom 27.-29. Mai 2011 in Immenhausen

Der AK Immenhausen wird beauftragt eine Sanierungs- und Baumaßnahmenrichtlinie zu erarbeiten. Der Bundesvorstand wird beauftragt Fachleute mit der Erstellung eines Energiekonzeptes für das Bundeszentrum zu beauftragen.

Die Bundesversammlung beschließt die Änderung der §§ 2 (2) d und (3) c der Aufnahmeordnung.

Es wird eine Projektgruppe Satzungsüberarbeitung als Arbeitskreis des Bundes auf die Dauer von zwei Jahren eingerichtet.

39. Bundesversammlung vom 11.-13. Mai 2012 in Holzhausen

Das BdP Bundeslager 2013 wird in Unterlager eingeteilt. Hierbei kann jeder Landesverband ein Unterlager anbieten. Es können sich mehrere Landesverbände zur Ausrichtung eines Unterlagers zusammenschließen. Teilnehmende Stämme wählen bundesweit aus allen angebotenen Unterlagern, insbesondere aufgrund inhaltlicher Aspekte.

Die Zielgruppe für das BdP Bundeslager 2013 sind Mitglieder des BdP im Alter zwischen 11 und 25 Jahren. Mitglieder des DPV, der Ringverbände und internationaler Partnerverbände sind gern gesehene teilnehmende Gäste. Auf dem Bundeslager wird Programm für Pfadfinderinnen und Pfadfinder, sowie für Ranger und Rover angeboten.

Erwachsene im BdP sind in der Vorbereitung und auf dem Lager herzlich willkommen. Sie übernehmen wichtige Leitungsaufgaben auf allen Ebenen des BdP und beteiligen sich an der Ausgestaltung des Bundeslagers.

Die Einrichtung eines ständigen Ausschuss der Bundesversammlung für Finanzen mit klar definierter Zielsetzung und Aufgaben.

40. Bundesversammlung vom 7.-9. Juni 2013 in Immenhausen

Der Bundesvorstand oder von diesem benannte Beauftragte erstellen innerhalb von einem Kalenderjahr ein Konzept für eine neue zentrale Mitgliederverwaltung, welches auf der Bundesversammlung 2014 zur Abstimmung gestellt wird.

Die Bundesleitung und die Landesverbände nehmen die Willensbildungs- und Teilhabeprozesse im BdP in den Blick.

Dabei wird die Ergänzung der vorhandenen Strukturen um die Möglichkeiten des Einsatzes von ePartizipation geprüft.

Ziel ist die Prüfung, wie Mitbestimmung und Teilhabe im Bund auf eine breitere Basis gestellt werden können.

Ein weiteres Ziel ist es eine Grundlage dafür zu schaffen, dass langfristig auf möglichst vielen Ebenen des BdP ein entsprechender Rahmen zum Erlernen von ePartizipation für die Teilhabe an Online-Beteiligungsprozessen ermöglicht werden kann.

Die Vorbereitung zur Bundesversammlung 2014 kann als ePartizipations-Pilotprojekt im Rahmen dieses Prozesses genutzt werden, soweit es durch die Verantwortlichen als sinnvoll erachtet wird.

Der BdP richtet 2014 den ScoutingTrain aus. Die Zielgruppe sind Pfadfinderinnen und Pfadfinder ab 16 Jahren aus dem BdP, von unseren Ringepartnern, aus dem DPV und osteuropäischen Pfadfinderverbänden.

Ziel des Projektes ist die Völkerverständigung, die Festigung der Freundschaft von Pfadfinderinnen und Pfadfindern aus Deutschland und Osteuropa und der interkulturelle Austausch.

Der Antrag zum Thema Doppelspitzen wird zur weiteren Behandlung an einen Arbeitskreis verwiesen.

Der Antrag zur Geschlechterparität bei der Besetzung von Doppelspitzen im BdP wird zur weiteren Behandlung an einen Arbeitskreis verwiesen.

Der BdP beteiligt sich am bundesweiten U18-Wahl-Projekt zur Bundestagswahl 2013 insbesondere durch eine U18-Wahl und weitere Angebote auf dem Bula. Die Bundesleitung und die Landesverbände sind dazu aufgefordert, im Rahmen der politischen Bildungsarbeit im BdP die Stämme bei der Durchführung der U18-Wahl oder einem anderen geeigneten Programm zur Auseinandersetzung mit dem Thema Wahlen zu unterstützen.

41. Bundesversammlung vom 16.-18. Mai 2014 in Immenhausen

Die Bundesversammlung beschließt die Ermöglichung von Doppelspitzen auf allen Verbandsebenen. Dazu werden die Bundessatzung in den §§ 11 (1) und 12 (1), sowie die Bundesordnung in Ziffer V 2.5 Satz 1 und die Wahlordnung § 1 (4) angepasst.

Mitbeschlossen wurde auch folgende Regelung zur Evaluation der Neuregelung:

Der Bundesvorstand legt der Bundesversammlung in 5 Jahren mit ihrer ersten Einladung einen aus allen Untergliederungen erhobenen Erfahrungsbericht zu dieser Neuregelung vor und bringt erforderlichenfalls einen Antrag zur Anpassung von Satzung und Ordnungen ein. Ansonsten steht dies den Delegierten frei.

Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder möchte die Rechte seiner Mitglieder stärken, aktiv an politischen Entscheidungen partizipieren zu können. Deshalb setzt sich der BdP für eine Absenkung des Wahlalters bei allen Wahlen auf kommunaler, Landes-, Bundes- und Europa-Ebene ein.

Die bestehende Mitgliederverwaltung des BdP wird bis spätestens zur Bundesversammlung 2016 durch eine moderne Software ersetzt.

Bundesvorstand und Landesvorstände stimmen gemeinsam die Anforderungen an die Software ab. Die neue Software soll Zugriff auf und Pflege von Mitgliedsdaten auch durch die verantwortlichen Personen der Stämme ermöglichen.

Die notwendigen Finanzmittel werden im Wirtschaftsplan des BdP durch seine Gremien eingeplant. Der Bundesvorstand oder von ihm beauftragte Personen leiten das Projekt. In regelmäßigen Abständen sind die Landesvorstände über den Fortschritt zu informieren. Zu den Bundesversammlungen 2015 und 2016 erfolgt jeweils ein ausführlicher Projektbericht.

Der Bundesvorsand initiiert (gemeinsam mit dem Arbeitskreis für Öffentlichkeitsarbeit) eine Änderung des Corporate Design des BdP, insbesondere der Schriftarten. In der Auswahl der Schriftarten und Designs kann und soll sich der Bundesvorstand professionelle Unterstützung holen. Bei der Auswahl einer neuen Schriftart soll möglichst auf Open Source Schriften gesetzt werden. Einen konkreten Vorschlag unterbreitet der Bundesvorstand den Landesvorständen spätestens bis zum Bund-Land-Treffen im Herbst 2015. Auf diesem Treffen soll über das neue Corporate Design abgestimmt werden.

Die Bundesversammlung beschließt die von der 37. Bundesversammlung 2010 für den Zeitraum 2011 bis 2014 befristet beschlossene Erhöhung in Höhe von 2,00 Euro ohne weitere Befristung und in gleicher Höhe beizubehalten. Der Bundesbeitrag bleibt somit für 2015 und die Folgejahre unverändert.

Der BdP führt im Sommer 2016 nach 8 Jahren wieder eine Bundesfahrt durch. Die nächste Bundesfahrt richtet sich an die Pfadfinder*Innenstufe. Die Bundesleitung wird beauftragt, die Vorbereitungen rechtzeitig vorher anzustoßen und ein Team zur Planung und Durchführung zu suchen.

Sämtliche Arbeitshilfen, die der BdP auf Bundesebene veröffentlicht hat und veröffentlicht werden (z.B. Stammesführungshandbuch, Gelbes Buch, Blaues Buch etc.) werden allen Mitgliedern in digitaler Form kostenfrei zugänglich gemacht. Sollte dies bei einzelnen Arbeitshilfen aus juristischen Gründen zunächst nicht möglich sein, bemüht sich der BdP, die Voraussetzungen für eine digitale Veröffentlichung zu schaffen. Bei sämtlichen zukünftigen Arbeitshilfen ist zu gewährleisten, dass eine digitale Veröffentlichung im Sinne dieses Antrages von Vorneherein juristisch möglich ist.

Alte Arbeitshilfen, die zunächst digitalisiert werden müssen, werden zugänglich gemacht, sobald sich jemand findet, der/die die Digitalisierung ehrenamtlich vornimmt. Die Arbeitshilfen werden als nicht passwortgeschützte PDF-Dokumente zur Verfügung gestellt.

42. Bundesversammlung vom 12.-14. Juni 2015 in Immenhausen

Im Zuge der Einführung einer neuen Mitgliederverwaltungssoftware werden die Bundessatzung § 4 (1) – (4), die Aufnahmeordnung § 2 (1) – (4), die Beitragsordnung § 3 (1) – (5) sowie die Wahlordnung § 1 (3) geändert, bzw. ergänzt.

Die Bundeskämmerei lässt die Bundeskluft (BdP Bundeshemd, BdP Halstücher & Takelbluse) biologisch und fair produzieren.

43. Bundesversammlung vom 27.-29. Mai 2016 in Immenhausen

Das BdP Bundeslager 2017 wird in Unterlager eingeteilt. Diese Unterlager setzen sich inhaltliche und programmatische Schwerpunkte und diesen außerdem als wichtige Strukturierung des Lagers. Hierbei kann jeder Landesverband ein Unterlager anbieten. Es können sich mehrere Landesverbände zur Ausrichtung eines Unterlagers zusammenschließen. Teilnehmende Stämme wählen bundesweit aus allen angebotenen Unterlagern, insbesondere aufgrund inhaltlicher Aspekte. Hierdurch entstehen LV-durchmischte Unterlager. Die Teilnehmendenzahl eines Unterlagers orientiert sich an der Teilnehmendenzahl des ausrichtenden Landesverbandes.

Der BdP ist ein interkonfessioneller Verband. Das bedeutet für uns, dass der Verband bezüglich Religion und Weltanschauung unabhängig und neutral ist. Im BdP heißen wir alle Menschen unabhängig von ihrem Glauben, ihrer Religion und ihrer spirituellen Weltanschauung willkommen. Als Jugendverband, der sich mit den Prinzipien der Pfadfinderbewegung zu Toleranz und Inklusion bekennt, schaffen wir im Rahmen unserer Arbeit Möglichkeiten, die unsere Mitglieder anregen, sich mit verschiedenen Weltansichten auseinanderzusetzen, voneinander zu lernen und zu einem verständnis- und respektvollen Zusammenleben beizutragen.

Der BdP ist ein wertebasierter Jugendverband, dessen Mitglieder als verantwortliche Bürgerinnen und Bürger eine demokratische, weltoffene Gesellschaft mitgestalten und mittragen möchten. Im Sinne des ganzheitlichen Anspruchs fördert der BdP daher laut seiner pädagogischen Konzeption neben den körperlichen, geistigen, sozialen und emotionalen Kompetenzen auch die spirituelle Weiterentwicklung seiner Mitglieder: Er unterstützt junge Menschen durch pfadfinderische Methoden, ihre

Beziehung zu sich selbst, zur Gemeinschaft und zur Welt zu reflektieren und ihren Platz dort zu finden.

Beim Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. und allen seinen Untergliederungen ist jeder Mensch willkommen. Vor allem auch junge Menschen mit Migrationshintergrund und solche, die sich auf der Flucht vor unter anderem Krieg, Verfolgung, Unterdrückung, Naturkatastrophen oder wirtschaftlicher Perspektivlosigkeit befinden, begrüßen wir in unseren Gruppenstunden, auf unseren Lagern und Fahrten und auf allen sonstigen Aktionen. Ausdrücklich möchten wir junge Menschen mit Migrationshintergrund nicht nur willkommen heißen, sondern auf sie zugehen, um Begegnungen auf Augenhöhe zu ermöglichen und voneinander zu lernen.

Wir begrüßen die große Welle der Solidarität und Unterstützung in der Gesellschaft und wollen unseren Beitrag zu Frieden und Toleranz leisten. Gleichzeitig treten wir ausländerfeindlichen Protesten und Stimmungsmache gegen Menschen, die Schutz bei uns suchen, entschieden entgegen. Als Pfadfinder*Innen verurteilen wir alle rassistischen und nationalistischen Parolen und Handlungen scharf. Wir dulden in unseren Reihen keine Form von Ausgrenzung, Diskriminierung und Hass gegenüber anderen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer körperlichen oder geistigen Fähigkeiten, ihrer Hautfarbe, ihrer Religion, ihrem sozialen Status oder ihrem Aufenthaltsstatus.

Der BdP Bundesvorstand wird beauftragt, mögliche Wege einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Umgang mit sexuellem Missbrauch seit der Gründung des BdP aufzuzeigen und der Bundesversammlung innerhalb eines Jahres zur Entscheidung vorzulegen. Hierbei sollen sowohl inhaltliche Wege (Aktensichtung durch externes Fachpersonal, Interviews etc.) als auch der finanzielle Bedarf geklärt werden. Sollte keine abschließende Beschlussvorlage in einem Jahr vorliegen, soll ein Zwischenbericht vorgelegt werden.

Die Bundesversammlung soll dann über das weitere Vorgehen entscheiden.

Der Beschluss der 15. Bundesversammlung von 1989 ist aufgehoben.

„Aus dem Verkaufserlös der Bundesabzeichen (Webzeichen) wird ein gleicher Anteil an die Stiftungen der Weltbünde abgeführt; dazu wird der Verkaufspreis um ein Drittel erhöht und aufgerundet.“

Für uns Pfadfinderinnen und Pfadfinder sind Weltoffenheit, Toleranz, Frieden und Völkerverständigung keine diskutablen Ansichten, sondern grundlegende Werte, für die wir eintreten und für deren Verwirklichung die weltweite Pfadfinder*innenbewegung steht.

Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder tritt ein für eine bunte Gesellschaft, für Menschlichkeit sowie für ein friedliches und tolerantes Miteinander. Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder positioniert sich eindeutig gegen Rassismus und jegliche Art von Rechtspopulismus.

Politische Tendenzen, die in rechtspopulistischen, demokratie- und menschenfeindlichen Positionen zum Ausdruck kommen, sind nicht zu verharmlosen und nicht widerstandlos hinzunehmen.

Wir fordern unsere Mitglieder und alle Pfadfinder*innen daher auf, weiterhin für unsere demokratischen Werte einzustehen und diese vorzuleben.

Wir fordern die Entscheidungsträger*innen aus Politik, Verwaltung und Gesellschaft auf, gegen Rassismus, Nationalismus und Rechtspopulismus einzustehen. Der politische Einfluss muss sich gegen diese Tendenzen richten und für die Stärkung der demokratischen Grundordnung und der verfassungsmäßigen Grundrechte einstehen. Wir fordern die Politiker*innen auf, sich entschieden für Integration und Menschenfreundlichkeit einzusetzen und entsprechende politische Möglichkeiten zu nutzen.

44. Bundesversammlung vom 9.-11. Juni 2017 in Holzhausen

Der Bundesvorstand wird beauftragt, in regelmäßiger Abstimmung mit den Landesvorständen, einen wissenschaftlichen Partner zu finden, mit dem eine externe Aufarbeitung von Fällen sexuellen Missbrauchs und institutionellen Versagens seit der Gründung des BdP durchgeführt wird. Für diese Aufarbeitung stellt der BdP entsprechende finanzielle Mittel bereit und akquiriert Fördermittel. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitung werden veröffentlicht. Der Arbeitskreis Aufarbeitung entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand ein Kommunikationskonzept, welches den Opfern und einer notwendigen Haltung (Wiedergutmachung) gerecht wird. Der BdP prüft seine Öffentlichkeitsarbeit und fügt eine eventuelle Erklärung ein, die eine transparente Verantwortung gegenüber Betroffenen wahrnimmt – gegen das Verschweigen. Außerdem prüft der BdP das Andenken von Verantwortlichen.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, bis zur Bundesversammlung 2018 ein Sanierungskonzept für das Küchenhaus im Zentrum Pfadfinden Immenhausen vorzulegen und in Abstimmung mit dem Finanzrat sowie den Landesverbänden ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten. Im Rahmen dieser Konzepte soll eine Erweiterung der Sanitärkapazitäten geprüft und ggf. berücksichtigt werden.

Die Bundesversammlung beschließt, dass das Bundeslager 2021 nicht im Bundeszentrum in Immenhausen stattfinden wird.

45. Bundesversammlung vom 8.-10. Juni 2018 in Holzhausen

Der BdP Bundesvorstand wird beauftragt, mögliche Wege einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Umgang mit Strom auf dem Bundeslager aufzuzeigen und der Bundesversammlung innerhalb eines Jahres einen entsprechenden Antrag zur Entscheidung vorzulegen. Dies kann zum Beispiel in Form einer Arbeitsgruppe erfolgen. Es sollen alle Interessierten ihre Meinungen, Anregungen und Informationen zu diesem Thema einbringen können, insbesondere Funktionsträger*innen der letzten Bundeslager (auf jeder Ebene). Es wird empfohlen, bis zum 31.12.2018 einen ersten Entwurf des Antrags intern zur Beratung vorliegen zu haben. Zur Bundesversammlung 2019 soll dieser Antrag gestellt werden.

Ab dem kommenden Bundeslager können geeignete Kühlmöglichkeiten unterlagernah dafür genutzt werden, um Lebensmittel nach dem Einkauf und nach der Zubereitung zu kühlen. Die Kühlmöglichkeiten dürfen mit Strom betrieben werden und es werden geeignete Regeln für eine faire Verteilung der Kühlmöglichkeiten erarbeitet.

Aufbauend auf den Beschluss der Bundesversammlung 2017 wird der Bundesvorstand beauftragt, das Küchenhaus in unserem Bundeszentrum in Immenhausen nach Maßgabe des in der Bundesversammlung vorgestellten, sowie mit den Landesvorständen und dem Finanzrat abgestimmten Sanierungs- und Finanzierungskonzepts zu sanieren und auszubauen. Die Landesvorstände sind regelmäßig über den Stand des Ausbaus zu informieren.

Der Bund befasst sich, gemeinsam mit den Landesverbänden, kritisch mit der aktuellen Preisgestaltung und bürokratischen Fragen im Buchungsprozess gegenüber BdP-Gruppen, sowie dem Umgang mit BdP-Gruppen im „Zentrum Pfadfinden“, und erarbeitet konkrete Lösungen zur Attraktivitätssteigerung des „Zentrum Pfadfinden“ für verbandseigene Gruppen und setzt diese bis Jahresende um.

Die nächste Bundesfahrt findet 2019 statt und richtet sich an die Pfadfinder*Innenstufe.

Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder veranstaltet im Sommer 2022 ein Bundeslager. Im Jahr 2021 wird kein BdP-Bundeslager stattfinden. Der Bundesvorstand wird beauftragt, eine Bundeslagerleitung zu suchen und einzusetzen.

Die Bundesleitung erhält den Auftrag, bis zur Bundesversammlung 2020 ein Konzept für die Pfadfinder*innenstufe vorzulegen.

Die Beitragsordnung wird in § 3 Absatz 1 geändert. Der Zeitpunkt der Beitragsfälligkeit wird auf drei Wochen nach Annahme des Aufnahmeantrages festgelegt. Die Aufnahmeordnung wird in § 2, Absatz 1-4, auf das neue Verfahren zum Versand der Mitgliedsausweise angepasst. Der Mitgliedsausweis wird in allen Fällen vom Bundesverband direkt an die Antragstellerin / den Antragsteller gesandt.

46. Bundesversammlung vom 24.-26. Mai 2019 in Immenhausen

Die Bundessatzung wird um §15 Datenschutzregelung ergänzt, der bisherige §15 Auflösung des Vereins wird zu §16.

§9 und §12 der Bundessatzung werden geändert bzw. ergänzt, um den einzelnen Landesverbänden die Möglichkeit zu geben, die Landesleitungen um weitere regional oder anderweitig notwendige Personen zu ergänzen (beispielsweise Bezirkssprecher*innen, die nicht Landesbeauftragte sind, da sie von ihren Bezirken direkt gewählt werden).

Absatz a) des Beschlusses der Bundesversammlung vom 23.-25.05.2003 zur Stromregelung auf BdP Bundeslagern wird aufgehoben. Der Bundesvorstand wird beauftragt, zukünftigen Bundeslagerleitungen zu empfehlen, alle Regeln in partizipativen Prozessen zu entwickeln.

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, sich innerhalb des RdP/RDP für die allgemeine Zugänglichkeit der RdP/RDP-Kluft einzusetzen und den Erhalt der gemeinsamen Ringekluft nicht mehr an die Teilnahme von WOSM/WAGGGS-Veranstaltungen zu koppeln.

47. Bundesversammlung am 16. + 17. Mai 2020 (digital)

Der Bundesvorstand wird beauftragt, basierend auf den Ergebnissen des Vor-Arbeitskreises, bis zur Bundesversammlung 2022 ein Projekt zur Verbandsentwicklung durchzuführen. Ziele des Projekts sind:

- Abgleich von Selbstverständnis und pädagogischer Konzeption mit der gelebten Realität und Weiterentwicklung dieser mit Hinblick auf künftige Herausforderungen
- Identifikation, welche Veränderungen an Strukturen und Methoden erforderlich sind, um unser Selbstverständnis zu leben
- Aufzeigen von Möglichkeiten zur Attraktivierung des ehrenamtlichen Engagements unter Berücksichtigung der aktuellen und künftigen Herausforderungen
- Hinterfragen und Optimieren von Strukturen, Ämtern und Prozessen sowie Kontrollmechanismen auf allen Ebenen des BdP
- Entwickeln einer Vision für die künftige Rolle des BdP im verbandlichen und jugendpolitischen Umfeld

Der Bundesvorstand wird beauftragt, einen Arbeitskreis einzusetzen, dessen Strukturierung sich an den Empfehlungen des Vor-Arbeitskreises orientieren soll. Der Arbeitskreis berichtet der Bundesversammlung, darüber hinaus erfolgen zu den Bund-Land-Treffen Zwischenberichte zum Projektfortschritt.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, basierend auf den Ergebnissen des Projekts Beschlussempfehlungen für die Bundesversammlung zu erarbeiten.

Die Bundesversammlung bekräftigt ihren Beschluss zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im BdP aus dem Jahr 2017 und beauftragt den Bundesvorstand, den Auftrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung an das Institut für Praxisforschung und Projektberatung München zu erteilen.

Die Bundesversammlung beauftragt den Bundesvorstand, gemeinsam mit den Landesvorständen ein Finanzierungskonzept für das Vorhaben zu erarbeiten und der nächsten Bundesversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieses Finanzierungskonzept soll sowohl Darlehen der Landesverbände als auch eine Beitragserhöhung beinhalten.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, umfassende Materialien zum Projekt Echolot zur Information an die Stämme zu erarbeiten und diese zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Die vom Bundesausbildungsteam (BAT) überarbeitete Bundesausbildungskonzeption (BAK) ersetzt die bisher gültige Version der BAK. Sie soll in allen Landesverbänden, Ausbildungsregionen und im Bund umgesetzt werden.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, im Zeitraum September bis November 2020 eine zusätzliche Bundesversammlung einzuberufen. Über den genauen Termin sowie die Form (physisch/digital) der zusätzlichen Bundesversammlung stimmen sich Bundesvorstand und Landesvorstände zeitnah ab.

48. Bundesversammlung am 26. September 2020 (digital)

Auf einem Vorbereitungstreffen jeder Großveranstaltung des BdP gibt es eine Einheit zur Prävention sexualisierter Gewalt für das Team, die von einer entsprechend qualifizierten Person durchgeführt wird.

Jede Stammesführung und jeder Landes- und Bundesvorstand bildet sich im Bereich der Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt fort. Hierfür hat mindestens eine Person des Vorstandes innerhalb der letzten zwei Jahre eine Fortbildung zu diesem Thema besucht. Diese wird von einer entsprechend qualifizierten Person durchgeführt.

Der Bundesbeitrag erhöht sich für die Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024 um 3€. Der (Bundes-)Halbjahresbeitrag erhöht sich für die Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024 um 1,50€.

Vorbehaltlich einer weiteren Beschlussfassung durch die Bundesversammlung reduziert sich der Bundes-/Halbjahresbeitrag ab dem Jahr 2025 wieder auf das Niveau von 2020.

Die Teilnahme am Internationalen Seminar wird verpflichtende Voraussetzung für die Beantragung von KJP-Zuschüssen für eine Internationale Begegnung (IB). Ein aktives Mitglied des Planungsteams der IB soll vor Antragstellung der Zuschüsse, spätestens aber bis zu Beginn der Aktion, innerhalb der letzten fünf Jahre das IB-Seminar besucht haben. Ausnahmen hiervon können in Absprache mit der zuständigen Stelle im Bundesamt getroffen werden.

Die Bundespartnerschaft des BdP mit dem französischen Pfadfinder*innenverband EEDF wird 2021 erneuert und durch einen Vertrag für die nächsten drei Jahre festgelegt.

49. Bundesversammlung vom 24.-26. September 2021 in Immenhausen

Auf dem gesamten Bundeslager 2022 und allen damit in Verbindung stehenden Veranstaltungen (wie zum Beispiel Vorbereitungstreffen) wird von Seiten der Veranstalter*innen auf Landes- und Bundesebene eine rein fleischfreie Verpflegung angeboten.
